



Stiftung RgZ

Für eine unbehinderte Entwicklung

Konzept Elternmitwirkung

Heilpädagogische Schule Zürich (HSZ)

Konzept Elternmitwirkung, HSZ

1.	Grundlage	3
2.	Zweck	3
3.	Elternmitwirkung	3
4.	Organisation	3
4.1	Die Elterndelegierten der „Elternmitwirkung“	3
4.2	Vollversammlung	3
5.	Aufgaben der Arbeitsgruppe	4
6.	Sitzungen	4
7.	Antragsrechte	4
8.	Eingrenzung der Aufgaben	4
9.	Wahlen und Einsatzdauer	4
10.	Kommunikation und Zusammenarbeit	4
11.	Infrastruktur und Finanzen	4
12.	Allgemeine Bestimmungen	5
13.	Inkraftsetzung	5

1. Grundlage

§55 Volksschulgesetze ¹

Das Rahmenkonzept und das Konzept „Elternmitwirkung“ gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern.²

2. Zweck

Pflegt und fördert einen respektvollen Umgang mit allen Beteiligten.³

Bringt Ideen ein und hilft bei schulischen und oder gesamtschulischen Aktivitäten mit.

Kann Freizeitangebote empfehlen oder anbieten.

Unterstützt und pflegt die Vernetzung der Eltern untereinander in geeigneter Form.

Fördert Begegnungen unter allen Kulturen.

Empfehl und/oder organisiert Weiterbildungen für Eltern.

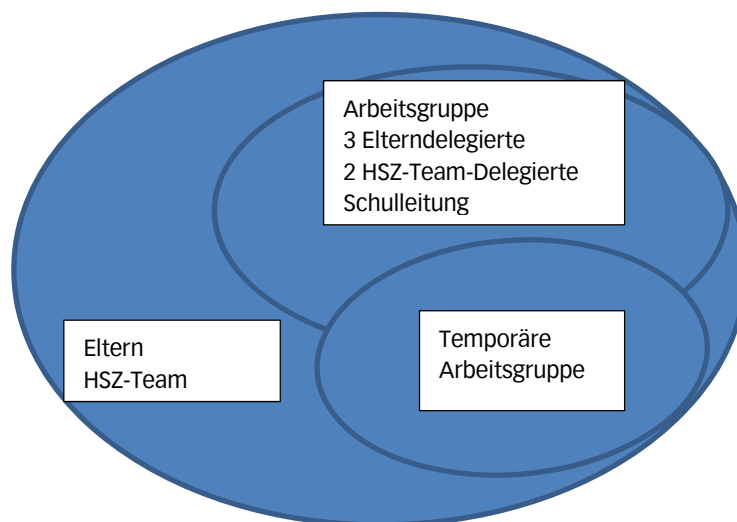
3. Elternmitwirkung

Die Elterndelegation setzt sich aus Eltern zusammen, deren Kinder⁴ an der Heilpädagogischen Schule Zürich (HSZ) unterrichtet werden.

Am Elternabend der HSZ wird die Elterndelegation gewählt.

Weitere Versammlungen sind möglich.

4. Organisation



4.1 Die Elterndelegierten der „Elternmitwirkung“

- Die Arbeitsgruppe besteht aus mindestens drei gewählten Eltern sowie zwei Vertretern des HSZ-Teams und der Schulleiterin.
- Sie setzt sich möglichst aus Vertretungen unterschiedlicher Schulstufen zusammen.
- Das HSZ-Team bestimmt seine beiden Vertretungen für mindestens ein Jahr.
- Sie bestimmt eine Vorsitzende, eine Stellvertretung und eine Protokollführerin.
- Die Arbeitsgruppe organisiert temporäre Arbeitsgruppen oder bringt sich in die Arbeitsgruppen ein.

4.2 Vollversammlung

Einmal jährlich vor dem Gesamtschul-Elternabend oder Gesamtschul-Elternanlass der Schule findet eine Vollversammlung statt. Alle Eltern sind dazu eingeladen. Die Arbeit wird vorgestellt. Die Eltern für die weitere Arbeit in der Arbeitsgruppe „Elternmitwirkung“ werden gewählt. Die Eltern haben die Gelegenheit sich für Arbeitsgruppen zu melden.

¹ §55. Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

² Mit Eltern sind auch Erziehungsberechtigte oder ein Elternteil gemeint.

³ Sämtliche geschlechtsspezifische Ausdrücke gelten immer auch für das andere Geschlecht.

⁴ Mit Kinder sind auch Jugendliche gemeint.

5. Aufgaben der Arbeitsgruppe

- Die Arbeitsgruppe koordiniert und terminiert Sitzungen.
- Sie lädt zu Sitzungen der Arbeitsgruppe ein, führt die Sitzung und schreibt das Protokoll.
- Sie kann Projekte initiieren und sorgt für deren Umsetzung.
- Sie informiert die Eltern in Absprache mit der Schulleitung über ihre Aktivitäten.

6. Sitzungen

- Die Arbeitsgruppe trifft sich aufgrund der Einladung durch die Vorsitzende.
- Die Sitzungen der Arbeitsgruppe werden protokolliert. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Vorsitzende.
- Die Protokolle werden auf der Homepage der HSZ in der entsprechenden Rubrik publiziert und von der Schule archiviert. Wichtige Entscheide werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.

7. Antragsrechte

- Arbeitsgruppe an Schulleitung, HSZ-Team, Vollversammlung
- HSZ an Arbeitsgruppe
- Schulleitung an Arbeitsgruppe
- Eltern an Arbeitsgruppe.

8. Eingrenzung der Aufgaben

Nicht zu den Aufgaben gehören:

- Weder inhaltliche, noch methodisch-didaktische Mitsprache in die Schularbeit
- Beurteilung von Mitarbeiterinnen sowie Mitsprache bei der Anstellung
- Klasseneinteilung
- Besprechung von Problemen von einzelner Kinder und Wahrnehmung von Einzelinteressen der Eltern

9. Wahlen und Einsatzdauer

- Wählbar sind alle Eltern deren Kinder an der Heilpädagogischen Schule unterrichtet werden.
- Die Elterndelegation wird für ein Jahr auf das kommende Schuljahr gewählt. Wiederwahlen sind möglich.
- Wahlen und Beschlussfassungen der Arbeitsgruppe und der Elternversammlung werden aufgrund der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Anwesenden gefällt.

10. Kommunikation und Zusammenarbeit

- Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und ehrlich.
- Die Gespräche der Arbeitsgruppe sowie diejenige der Vollversammlung werden protokolliert (Beschlussprotokoll).
- Die Beschlüsse der Arbeitsgruppe sind für alle Eltern einsehbar.
- Der Informationsfluss wird durch die Arbeitsgruppe in Absprache mit der Schulleitung sichergestellt.
- Es gilt die Schweigepflicht.

11. Infrastruktur und Finanzen

Für die Sitzungen stehen Räumlichkeiten in der HSZ in Absprache mit der Schulleitung zur Verfügung. Die Infrastruktur kann auch für weitere Angebote im Zusammenhang mit der Tätigkeit benutzt werden. Der Kopierapparat und Papier für Flyer können benutzt werden bzw. werden zur Verfügung gestellt. Im Jahresbudget der HSZ sind Finanzen für die Arbeitsgruppe eingestellt.

12. Allgemeine Bestimmungen

- Die Elternmitwirkung ist konfessionell und politisch neutral.
- Die Mitwirkung in der Elternarbeitsgruppe ist eine ehrenamtliche, freiwillige Tätigkeit.
- Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung der Schulleitung, der Arbeitsgruppe „Elternmitwirkung“ und des Teams der HSZ.
- Arbeitsgruppenmitglieder, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, können jederzeit nach einem Gespräch mit der Schulleitung von der Arbeitsgruppe ausgeschlossen werden.
- Der Datenschutz ist gewährleistet.
- Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten wird das Reglement überprüft.

13. Inkraftsetzung

- Das Konzept wurde von der Projektgruppe „Elternmitwirkung“ der HSZ ausgearbeitet, vom Team der HSZ an der Teamsitzung vom 6. April 2016 abgenommen.
- Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2016/17 in Kraft, welches gleichzeitig ein Übergangsjahr ist.

Zürich, Januar 2016